

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
III/31/BRA

Verantwortliche/r:  
Reiner Baum

Vorlagennummer:  
31/011/2010

## Hochwasserschutzmaßnahmen am Wolfsäckergaben - Vollzug der DA-Bau; Zustimmung zur Entwurfsplanung vom Dezember 2009 -

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkausschuss EB77	09.02.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

1. Die Entwurfsplanung (Bauentwurf) vom Dezember 2009 für das Vorhaben „Hochwasserschutzmaßnahmen am Wolfsäckergaben“ wird gemäß DA-Bau beschlossen.
2. Mit den vorliegenden Entwurfsunterlagen sind die öffentlich-rechtlichen Genehmigungsverfahren einzuleiten und Zuwendungen des Freistaates Bayern nach dem ZulnvG zu beantragen. Die Maßnahme ist in der verbindlichen Projektliste für das Konjunkturpaket II bereits enthalten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Hochwasserschutzmaßnahmen am Wolfsäckergaben auf der Grundlage des Bauentwurfes vom Dezember 2009 weiterzubetreiben.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für die bebauten Gebiete im Bereich des Wolfsäckergabens im Ortsteil Sieglitzhof ist ein nachhaltiger Hochwasserschutz sicher zu stellen.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Hochwasserschutzmaßnahmen gemäß vorliegendem Bauentwurf vom Dezember 2009 umfassen im wesentlichen den Bau von 2 Hochwasserrückhaltebecken im Ober- und Mittellauf des Wolfsäckergabens.

In die mittlere Bahn der alten Schießsportanlage oberhalb des Waldschießhauses im Mailwald sollen 2 Querdämme eingebaut werden. Das notwendige Retentionsvolumen des Teileinzugsgebietes kann so mit einer Kaskade von Einzelbecken (Hochwasserrückhaltebecken 1) sichergestellt werden.

Weiter soll oberhalb der Spardorfer Straße zwischen Parkplatz und Waldspielplatzgelände durch einen weiteren Querdamm, der in das umliegende, rasch ansteigende Waldgelände einbindet, ein weiterer Retentionsraum (Hochwasserrückhaltebecken 2) oberhalb des bebauten Bereiches geschaffen werden.

Der Ausbau von Straßendurchlässen ist in der Abwägung der Wirksamkeit in Bezug auf einen nachhaltigen Hochwasserschutz nur gering wirksam. Ebenso zum aktuellen Zeitpunkt, ein Ausbau der Grabenverrohrung zwischen Jungstraße und Ebrardstraße und ein naturnaher Ausbau des Grabens zwischen Ebrardstraße und Spardorfer Straße.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das notwendige Wasserrechtsverfahren wird unmittelbar eingeleitet. Das Verfahren sieht u.a. die fachliche Beteiligung des Wasserwirtschaftsamtes als amtlichen Sachverständigen vor. Mit Abschluss des Verfahrens ist voraussichtlich Ende März 2010 zu rechnen.

Im Anschluss daran muss die Entwurfsplanung im Zuge des Zuwendungsverfahrens erneut dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg vorgelegt werden. Diesmal zur baufachlichen Begutachtung im Zuwendungsverfahren. Zur Beschleunigung im Verfahren wird zeitgleich die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn des Vorhabens beantragt.

Nach erfolgter Zustimmung zum Bauentwurf gemäß DA-Bau können die weiteren Planungsleistungen (Ausführungsplanung und Vorbereitung/Mitwirkung bei der Vergabe) vergeben und die Maßnahme dem Wettbewerb unterworfen werden.

Hieraus errechnet sich ein voraussichtlicher Baubeginn für das Vorhaben – zumindest das Hochwasserrückhaltebecken 1 betreffend – im Zeitraum Ende April / Anfang Mai 2010 und ein Abschluss der Gesamtmaßnahme bis Ende 2010.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Gemäß vorliegender Kostenberechnung gliedern sich die Gesamtkosten in die Einzelmaßnahmen

a) Hochwasserrückhaltebecken (HRB) 1 an der alten Schießsportanlage	122.000,- €
b) Hochwasserrückhaltebecken (HRB) 2 am Spielplatz oberhalb der Spardorfer Straße	38.000,- €
c) Baunebenkosten	<u>15.000,- €</u>
Gesamtkosten Hochwasserschutz Wolfsäckergaben:	175.000,- €

Die Maßnahme ist in die verbindliche Projektliste für das Konjunkturpaket II aufgenommen. Von einer Bezuschussung im Rahmen der Anteilsfinanzierung mit einem Fördersatz von 60 % nach den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2005) ist auszugehen.

Investitionskosten:	175.000 € bei IPNr.: 552.504
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	105.000 € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: 552.504 bzw. im Budget vorhanden!

### Sachbericht:

Im Auftrag des Tiefbauamtes der Stadt Erlangen wurden 2007/2008 der Hochwasserabfluss und das Überschwemmungsgebiet für das Gewässer III. Ordnung „Wolfsäckergaben“ im Bereich zwischen dem Quellgebiet am Rathsberg und der Mündung in die Schwabach ermittelt. Die Berechnungen bestätigen das Schadensbild des Hochwassers („Sturzflut“) vom 21./22.07.2007.

Auf der Basis der durchgeführten Hochwassersimulationen (HQ<sub>100</sub>, HQ<sub>10</sub> und HQ<sub>1</sub>) wurde ein Hochwasserschutzkonzept vorgeschlagen und im UVPA am 22.07.2008 so auch einstimmig beschlossen.

Mit den notwendigen Ingenieurleistungen für die Hochwasserschutzmaßnahmen am Wolfsackergraben bis einschl. Entwurfsplanung, wurde im März 2009 das Planungsbüro STADT-LAND-FLUSS, Ingenieurdienste GmbH, beauftragt. Die Entwurfsplanung wurde Mitte Dezember 2009 übergeben. Sie umfasst im wesentlichen den Bau von zwei Hochwasserrückhaltebecken im Ober- und Mittellauf des Wolfsackergrabens.

Die nun vorliegende Kostenberechnung bestätigt die Kostenschätzung für das Vorhaben.

Die Flächen für den Bau des HRB 1 sind im städtischen Besitz; die Flächen für den Bau des HRB 2 hingegen in Privatbesitz. Die betroffenen Grundstückseigentümern haben bereits ihr grundsätzliches Einverständnis erklärt; ebenso das Kultur- und Freizeitamt, was den Waldspielplatz nördlich der Spardorfer Straße anbelangt, und die städtische Forstverwaltung, was den Forstbetrieb betrifft.

Die Entwurfsplanung mit Planunterlagen kann beim Amt für Umweltschutz und Energiefragen, Herrn Baum, eingesehen werden.

**Anlagen:** ---

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkausschuss EB77  
am 09.02.2010

1. Die Entwurfsplanung (Bauentwurf) vom Dezember 2009 für das Vorhaben „Hochwasserschutzmaßnahmen am Wolfsackergraben“ wird gemäß DA-Bau beschlossen.
2. Mit den vorliegenden Entwurfsunterlagen sind die öffentlich-rechtlichen Genehmigungsverfahren einzuleiten und Zuwendungen des Freistaates Bayern nach dem ZulnvG zu beantragen. Die Maßnahme ist in der verbindlichen Projektliste für das Konjunkturpaket II bereits enthalten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Hochwasserschutzmaßnahmen am Wolfsackergraben auf der Grundlage des Bauentwurfes vom Dezember 2009 weiterzubetreiben.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis  
Vorsitzende/r

gez. Wüstner  
Berichtersteller/in

### IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang